

Bekanntgabe Ortsräte Zuwendungen aus Windenergie:

Mit Ratsbeschluss vom 05.12.2024 wurde beschlossen, dass die Zuwendungen aus den Windenergieanlagen an die betroffenen Ortsräte gehen. Die Zuwendungen sollen im Rahmen des § 93 NKomVG von den Ortsräten eingesetzt werden. Grundsätzlich soll das Geld bis zum 31.12. des laufenden Jahres ausgegeben werden. Die Gelder können über mehrere Jahre angespart werden, wenn der Zweck benannt wird wofür das Geld angespart werden soll.

Die Zuwendungen werden im Ratsbüro verwaltet und können nach Beschluss des Orsrates gegen Vorlage einer Rechnung bzw. eines Nachweises ausgezahlt werden.

Bei der Beschlussfassung muss darauf geachtet werden, dass festgelegt wird, aus welchem Topf das Geld gezahlt werden soll (Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes oder Zuwendungen aus Windenergie), damit es nachvollziehbar ist, wofür die Zuwendungen aus Windenergie eingesetzt werden.

Der aktuell verfügbare Betrag kann von dem/der Ortsbürgermeister/in beim Ratsbüro erfragt werden.

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht

04.06.2025